

Verfahrensordnung Hinweisgebersystem

Armaturen Vertrieb Alms GmbH

Für Beschwerden nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) sowie für die Meldung über Verstöße gegen Menschenrechte und damit einhergehende Umweltstandards nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Stand: 12.05.2025

Rev. 1

1. Präambel

Für die Armaturen Vertrieb Alms GmbH ist es selbstverständlich, gesetzeskonform zu handeln und die menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Diese Aspekte sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens.

Daher haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet, über das Meldungen zu Compliance-Verstößen sowie zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verstößen eingereicht werden können. Ein einheitlicher und effizienter Prozess sowie die vertrauliche und professionelle Bearbeitung der Hinweise durch Fachleute bilden die Grundlage dieses Systems.

2. Geltungsbereich

Diese Verfahrensordnung legt den Ablauf der Bearbeitung von Hinweisen für die gesamte AVA-Gruppe fest.

3. Welche Beschwerden können über das Hinweisgebersystem gemeldet werden?

Das Hinweisgebersystem ermöglicht es, alle Hinweise auf potenzielle Gesetzes- und/oder Regelverstöße, einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken oder Verstöße, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der gesamten Lieferkette zu melden. Mitarbeitende sowie externe Personen (einschließlich der Mitarbeitenden von direkten oder indirekten Zulieferern gemäß LkSG) können über das System Verdachtsfälle von Gesetzes- und/oder Regelverstößen melden.

Insbesondere können gemeldet werden:

- Verstöße gegen Vorschriften, die unter das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) fallen
- Verstöße gegen Vorschriften, die unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) fallen
- Sonstige Verstöße gegen geltendes Recht jeglicher Art
- Verstöße gegen interne Regeln und Anweisungen

4. Welche Beschwerdekanäle können verwendet werden?

Mitarbeitende sowie externe Personen können Hinweise über die folgenden Kanäle übermitteln:

- Per E-Mail an: Hinweisgeber@ava-alms.com
- Per Post an:
Armaturen Vertrieb Alms GmbH
Hinweisgeberstelle – vertraulich –
Holterkamp 1
40880 Ratingen

Auf Wunsch kann über die oben genannte E-Mail-Adresse oder postalisch auch ein persönliches Gespräch mit den zuständigen Ansprechpartnern vereinbart werden. Mitarbeitende können sich darüber hinaus auch an Ihre Führungskräfte, die Personal-Abteilung oder den Sustainability Manager wenden.

5. Umgang mit Hinweisen und Schutz der Hinweisgebenden

Alle eingehenden Informationen werden von Vertrauensanwälten bearbeitet. Sie behandeln alle Hinweise grundsätzlich vertraulich und schützen die Identität der hinweisgebenden Personen. Dies gilt auch für die Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, sowie für andere in den Meldungen genannte Personen. Die Vertrauensanwälte, die mit der Bearbeitung der Hinweise betraut sind, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Sie agieren unabhängig, sind nicht an Weisungen gebunden und gewährleisten eine unparteiische Bearbeitung der Hinweise.

Die AVA-Gruppe toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben einen Hinweis abgeben. Dies gilt auch dann, wenn sich die erhobenen Vorwürfe im Rahmen einer Untersuchung nicht bestätigen. Wir ergreifen geeignete Maßnahmen, um alle erhaltenen Informationen sorgfältig zu behandeln und die Interessen aller beteiligten Personen zu wahren. Soweit es für die Untersuchung erforderlich ist, können bestimmte Inhalte der Meldung zu Untersuchungszwecken an die zuständigen Stellen weitergegeben werden.

Falls eine Offenlegung notwendig ist, beispielsweise zur Wahrung der Verteidigungsrechte des Betroffenen oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, wird der Kreis der zu informierenden Personen so klein wie möglich gehalten. Solche rechtlichen Verpflichtungen können etwa Anfragen von Behörden oder datenschutzrechtliche Informationspflichten umfassen. Alle bereitgestellten Daten werden in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

6. Ablauf nach Abgabe des Hinweises

Jeder eingegangene Hinweis wird grundsätzlich verfolgt und die Untersuchung dokumentiert. Um einen einheitlichen Prozess sicherzustellen, werden bei jeder Verdachtsmeldung folgende Schritte durchgeführt:

a. Eingang bestätigen

Hinweisgebende Personen erhalten innerhalb von 7 Tagen eine Eingangsbestätigung.

b. Hinweis plausibilisieren

Die zuständigen Vertrauensanwälte prüfen zunächst, ob ausreichend konkrete Informationen für die weitere Untersuchung des gemeldeten Sachverhalts vorliegen.

c. Sachverhalt klären

Die zuständigen Vertrauensanwälte untersuchen den Sachverhalt umfassend selbst oder leiten ihn unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes an die zuständigen Stellen innerhalb des Unternehmens zur Untersuchung weiter.

d. Lösung erarbeiten umsetzen und nachverfolgen

Die Vertrauensanwälte erstellen einen Abschlussbericht über die Untersuchungsergebnisse, einschließlich Empfehlungen für gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen (insbesondere Präventions- und Abhilfemaßnahmen), und leiten diese an die zuständigen Stellen im Unternehmen weiter. Die Umsetzung der Maßnahmen wird schließlich von der zuständigen Stelle nachverfolgt.

e. Verfahren abschließen

Die hinweisgebende Person wird nach Eingang der Meldung über den Abschluss des Verfahrens und die eingeleiteten Folgemaßnahmen oder über die Einstellung des Verfahrens im rechtlich definierten Rahmen informiert, sofern dies den Ermittlungen nicht entgegensteht.

Ratingen, im Mai 2025



Frank Alms
Geschäftsführender Gesellschafter



i.V. Darius Palica
Sustainability Manager